

TOP: _____

Viernheim, den 11. Februar 2021

Federführendes Amt

50 Amt für Soziales und Standesamt

| | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Aktenzeichen: | |
| Diktatzeichen: | rh |
| Drucksache: | IV-17-2021/XVIII |
| Anlagen: | |
| Produkt/Kostenstelle: | |
| Stand der Haushaltsmittel: | |
| Benötigte Mittel: | |
| Protokollauszüge an: | Amt für Soziales und Standesamt |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|---|------------|-------------|
| Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) | 25.02.2021 | |

Informationsvorlage

Information über den Sachstand der Verhandlungen eines neuen Betriebsvertrages für die katholischen Kindertagesstätten in Viernheim

Mitteilung/Information

Der Südhessen Morgen – Lampertheim – hat am 08.02.2021 berichtet, dass die Stadt Lampertheim jetzt neue Betriebskostenverträge „mit den kirchlichen Trägern der konfessionellen Kindertagesstätten“, also mit der katholischen wie mit der evangelischen Kirche abschließt.

In Viernheim besteht hierzu eine andere Ausgangslage.

- a) Erst im Januar 2021 hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau angekündigt, dass sie ebenfalls eine Anpassung der Betriebsverträge für ihre Kindertagesstätten wünscht. Anders als bei der Stadt Lampertheim hatte bis dato die evangelische Kirche für die in Viernheim befindlichen evangelischen Kitas keine Verhandlungen gefordert.
- b) Mit Blick auf die bekannte generelle Forderung des Bistums Mainz zur Absenkung des eigenen Finanzierungsanteils bei den Kindertagesstätten im Bistum und eines in den Nachbarstädten Lampertheim, Bürstadt und Biblis schon weiter fortgeschrittenen Gesprächsstandes fand kurz vor Weihnachten 2020 ein Treffen von Frau Kewes vom Bistum Mainz (Leiterin Abteilung Kindertagesstätten), Pfarrer Dr. Givens, Bürgermeister Baaß und Amtsleiter Haas statt.

In Viernheim liegt die besondere Situation vor, dass aus ehemals vier eigenständigen katholischen Kirchengemeinden mit eigener Kindertagesstätte innerhalb weniger Jahre die „Katholische Kirche Viernheim“ mit nur einer Pfarrerstelle entstanden ist, die seither für alle vier vorhandenen Kindertagesstätten verantwortlich ist.

Gesprächsergebnis war, dass aufgrund dieser besonderen Situation in Viernheim - im Unterschied zu den Nachbarkommunen - im Laufe des ersten Halbjahres 2021 zunächst noch weitere Sachverhalte zu klären sind, da

- alle vier Verträge in einem Betriebsvertrag zusammengeführt werden müssen
- die Mitglieder der Gremien der Stadt Viernheim sich mit Sicherheit nicht allgemein, sondern anhand konkreter Zahlen zur weiteren Vorgehensweise beraten wollen.

Zum Hintergrund

Das Bistum Mainz hat im Jahr 2017 angekündigt, dass es eine Änderung der bestehenden Betriebsverträge für die katholischen Kindertagesstätten wünscht, um in Zukunft seinen Finanzierungsanteil an den katholischen Einrichtungen absenken zu können.

Im Jahr 2019 formulierte das Bistum Mainz einen erneuten dringlicher formulierten Änderungswunsch. Die Stadt Viernheim reagierte darauf erneut zurückhaltend. Die Kommunen Biblis, Bürstadt und Lampertheim kamen im Juni 2019 bei einem ersten Treffen darüber ein, die Verhandlungen gemeinsam zu führen. Der Stadt Viernheim wurde seitens der Nachbarstädte die Möglichkeit gegeben, sich hieran informell seitens der Verwaltung zu beteiligen, um hinsichtlich der später möglicherweise konkret zu Viernheim zu führenden Gespräche bereits informiert zu sein.

Als Kernpunkte möchte das Bistum Mainz eine höhere Beteiligung der Kirche an der Landesförderung und die Zuordnung der Qualitätspauschale zur Einrichtung erreichen.

Zur ergänzenden Information

Beide Kirchen beschäftigen sich überörtlich - unabhängig von Betriebskostenverträgen - mit der Einführung von Geschäftsträgermodellen. Durch eine jeweils gemeindeübergreifende Verwaltung der angeschlossenen Kindertagesstätten soll die nötige Verwaltungsarbeit verbessert geleistet werden. Immer seltener ist es möglich, dies noch durch das frühere Modell der „Kirchenrechner“ erledigen zu lassen. Der Aufwand der von allen möglichen Stellen benötigten Abrechnungen (u.v.m.) ist viel zu hoch, als dass dies noch durch ein Ehrenamt oder durch Mitarbeitende bei geringer Vergütung erledigt werden kann. Aus Gründen der Praktikabilität hat der Magistrat hierfür seine Zustimmung gegeben.